

99147001060000

Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330211/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001060000
Leistungsbezeichnung I	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beraten, Ingenieur, Ingenieurin, Baukammer, Eintragung, Liste, IngG, Ingenieurgesetz, ABKG, Bau
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) § 35](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_35) • [Ingenieurgesetz (IngG) § 1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=IngG_BE_!_1) • [Berufsordnung der Baukammer Berlin (vom 21. Mai 2012)](https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploads/2012/07/BO-aktuell-21.05.121.pdf) • [Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Baukammer Berlin (vom 30. Mai 2017) § 2 (1) Nummer 3](https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploads/2017/07/Geb%C3%BChrenordnung_neu_Juni_2017.pdf)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie als Beratende Ingenieure oder Ingenieurinnen in Berlin arbeiten möchten, brauchen Sie eine Eintragung in der Liste der beratenden Ingenieure. Sie können die Eintragung bei der Baukammer Berlin beantragen. Die Baukammer Berlin ist die gesetzliche Standesvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure/innen im Land Berlin. Die Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragen ist. Die Bezeichnung Freischaffende Ingenieurin oder Freischaffender Ingenieur ist unzulässig.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen • Geburtsurkunde

Modul

Sachverhalt

inkl. Nachweis über den geführten und früher geführten Namen (bei Namensänderung oder Eheschließungen)

- ****Nachweis über den im Land Berlin gelegenen Ort****
des Wohnsitzes, der beruflichen Niederlassung, des Dienst- oder Beschäftigungsortes
- [Erklärung darüber, dass keine Gründe zur Versagung der Eintragung bekannt sind](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_36)
- ****Erklärung über Eintragungen in vergleichbare Berufsverzeichnisse****
Eine Erklärung über frühere, bestehende oder anderweitig beantragte Eintragungen in vergleichbare Berufsverzeichnisse anderer berufsständischer Kammern in den Bundesländern, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder in nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten anderen Staaten
- ****Nachweis Berufshaftpflichtversicherung****
Nachweis über eine bei Aufnahme der Berufstätigkeit ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei selbständiger Berufsausübung
- ****Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde****(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Bestehen Zweifel nach § 36 Absatz 1, kann eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister verlangt werden. - Belegart 0 (behördliches Führungszeugnis)
- ****Ingenieururkunde****
Nachweis über abgeschlossenes Hochschulstudium (zum Beispiel Diplom/Bachelor/Master)
- ****Ingenieurzeugnis****
inkl. Notenfächerübersicht
- ****Nachweis der 2-jährigen Berufspraxis****
zum Beispiel Arbeitszeugnisse oder Referenzlisten

Voraussetzungen

- Wohnsitz, Niederlassung oder Beschäftigungsort überwiegend im Land Berlin
- [Willen, die Berufsaufgaben wahrzunehmen](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_30)

Modul	Sachverhalt
	• **Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" / "Ingenieur" oder Berufsausbildung** Geeignet ist, wer die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ führen darf oder eine Berufsausbildung für die im Gesetz genannten Aufgaben seiner Fachrichtung an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen hat, die eine Mindestregelstudienzeit von vier Jahren bzw. acht Semestern umfasst. • **Praktische Tätigkeit oder Befähigung** Sie haben eine einschlägige praktische Tätigkeit von zwei Jahren ausgeübt oder die Befähigung zum höheren bau- oder vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. • **Ausübung eines Berufs** • freischaffend • oder als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter einer Ingenieurgesellschaft
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1-3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• [Baukammer Berlin](https://www.baukammerberlin.de/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen](https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Antrag_BI-3.pdf) • [Anmeldung zur Mitgliedschaft in der Baukammer und Datenerhebung](https://www.baukammerberlin.de/wp)

Modul	Sachverhalt
	-content/uploads/2012/07/Erhebungsbogen-6.pdf)
Ursprungsportal	Baukammer - Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure/innen beantragen